

N^{ro}. 135.

Dienstag den 9. November

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1450. (2)

Nr. 151, St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung der im Brünner Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Obrowitz. — Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht: daß die obbemerkte, nächst der königl. Hauptstadt Brünn gelegenen Religionsfonds-Herrschaft Obrowitz am 6. December 1830, Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden. — Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher die Brünner Vorstadt Obrowitz, und ein Antheil von 16 Häusern der neu entstandenen Brünner Vorstadt Olmützer-gasse, dann 7 Russicalgemeinden, als: Schmitz, Dchoß, Kiritein, Groß- und Kleinbukowin, Scharatitz und Zbegschow, endlich drei Kolonien, als: Julienfeld, Kawrianow und Prosotisch, mit einer vereinten Bevölkerung von 5199 Seelen gehören, beträgt 116885 fl. 10 kr. E. M. — Sage: Einmal Hundert Sechszehn Tausend, Achthundert Achtzig Fünf Gulden und Zehn Kreuzer E. M. — Von allen diesen Ortschaften, bei welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als: — a) an Urbarialgaben 583 fl. 34 kr. W. W.; b) an Erbgrundzinsen 3098 fl. 6 1/4 kr. W. W. und in Conv. Münze 12 fl.; c) an Robothre-lution mit Inbegriff der vorbehaltenen Lohnarbeiten 2690 fl. 8 kr.; d) Robothbefreiungs-zins von den seit Einführung des Robothabolitionsystems neu zugewordenen Häusern 524 fl. 30 kr. W. W., und in Conv. Münze 16 fl. 30 kr.; nebst 58 Klafter Holz-Schlagen und 221 Natural-Handrobothstagen. — e) An Natural-Getreideschüttung 206 Msh. 16 Mshl. Gerste. — f) Die Schlagung einer Anzahl von 745 Klaftern harten Brennholzes gegen Be-

zahlung à 15 kr. pr. Klafter. — g) Die Zufuhr von 180 Klaftern harten Brennholzes aus den obrigkeitlichen Gebirgs-Revieren Kiritein, oder Kleinbukowin, in das Depot zu Obrowitz gegen einen Lohn von 1 fl. 30 kr. pr. Klafter, und die Zufuhr von 10 Klaftern Holzes aus der Kleinbukowiner Revier in das obrigkeitliche Bräuhaus zu Kiritein à 24 kr. pr. Klafter. — Weiters haben von emphiteutisch veräußerten Realitäten einzugehen, als: — a) an Zins von Mahlmühlen und Tschwalken 1110 fl. 30 kr. W. W., und in Conv. Münze 5 fl.; b) von Wirthshäusern 587 fl. 59 kr. W. W.; c) von Schmiedten 36 fl. W. W.; d) von Pottaschhütten 20 fl. W. W.; e) von Bäckereyen 30 fl. W. W.; f) von Wagnereyen 20 fl. W. W.; g) Fischbehältern 8 fl. W. W.; h) von sonst verkauften obrigkeitlichen Häusern 165 fl. W. W.; i) von Weinkellern und Presshäusern 62 fl. 36 kr. W. W.; k) an standhaften Zehentrelution 49 fl. 2 1/4 kr. W. W. und l) an Wasserzins von der Herrschaft Königsfeld und der k. Stadt Brünn, jährlich mit 1 fl. 34 1/4 kr. Zusammen pr. 3 fl. 9 kr. W. W.; Endlich fließen von zeitlichen verpachteten Realitäten und Gefällen folgende Zinse in die obrigkeitlichen Renten dermal ein, als: — a) von ver-mietheten obrigkeitlichen Gebäuden, Wohnungen, Kellern, Stallungen und sonstigen Verhältnissen jährlich in Conv. Münze 234 fl. 45 kr. und in W. W. 180 fl.; b) für den verpachteten Kalksteinbruch in der Dchofer Revier bei Hostenitz in Convent. Münze 18 fl.; c) detto bei Dchoß und Prosotisch werden aus der Dchofer Revier in das Depot zu Obrowitz zugeführt 134 Klafter harten Brennholzes. — d) Für den Steinbruch bei Latein nebst Zurücklassung der Abfälle von der kunstmäßigen Bearbeitung der Pflastersteine 27 fl. E. M.; e) an Kramladenzins 1 fl. 30 kr. E. M.; f) für verpachtete Aecker, Wiesen und Weingärten 1036 fl. 55 3/4 kr. E. M.; nebst einem

Steuerbeiträge von 235 fl. 53 kr. E. M. und 107 Mehen, 8 2/8 m. Gerstenschüttung. — g) von der verpachteten Rindviehnutzung für jede Mölkkuh jährlich 28 fl. E. M.; nebst dem Kalbe. — h) für die verpachtete Binderer-Exerterie in Obrowitz 86 fl. E. M.; i) für den freyen Weinschank in dem Obrowitzer Kellerwirthshause 36 fl. 15 kr. Conv. Münze; k) detto in den Dorfwirthshäusern von jedem im verflossenen Militär-Jahre 1829, ausgeschänkten Eimer Weines 24 kr. E. M.; welcher Zins jährlich ausgemittelt, und zu Ende des Militär-Jahres nach Ausweis der Kellerbücher bei den Renten zum Empfang vorgeschrieben wird. — l) für das verpachtete Kirtener obrigkeitliche Bräu- und Branntweinhaus zusammen 1401 fl. E. M.; m) für verpachtete Feldjagdbarkeiten 77 fl. 45 kr. E. M. und 4 fl. W. W.; n) für verpachtete Flußfischereyen 14 fl. E. M. — Außerdem steht der Obrigkeit von den Scharatizer alten Weingärten-Freyung und „stara Hora“ dann von den als Freygründe veräußerten ehemaligen Schinkwitzer obrigkeitlichen Grundstücken der Bezug des Naturalgetreid- und Weizenzehents, und so auch von den an die Julienfelder, Kawrianower und Prosetscher Ansiedler emphyteutisch verlassenen Grundstücken der Naturalgetreidzehent zu, welcher nur bei der einzigen Gemeinde Julienfeld in Natura abgenommen wird; bei den übrigen von Obrowitz weiter entlegenen zehentpflichtigen Gemeinden aber solcher aus Mangel der dort bestehenden obrigkeitlichen Verhältnisse bisher gewöhnlich im Wege der Reluution benützt worden, und wofür im verflossenen Militär-Jahr 1829; o) bei Scharatitz und Schinkwitz ein Betrag von 560 fl. W. W. und p) bei Kawrianow von 400 fl. W. W.; q) bei Prosetsch hingegen eine Natural-Reluution an Korn von 23 Mehen, 14 m.; an Gerste von 21 Mehen, 17 m.; an Hafer von 23 Mehen, 25 3/6 m.; an Erbsen von 2 Mehen, 7 m. und an Erdäpfeln von 11 Mehen, 16 m. eingegangen ist. Endlich r) für den Bierschank auf der neuen Olmützer-gasse jährlich 3 fl. E. M. — Ferners steht der Obrigkeit an Dominicalrechten: a) die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, b) der Bezug des Laudemiums von emphyteutisch veräußerten Realitäten, als: Mahlmühlen und Tschwalken, dann Wirthshäusern, Schmiedten, Pottaschhütten, Wagnereyen, bei eintretenden Besitzveränderungen mit fünf und zehn pr. Eto., dann von verschiedenen emphy-

teutisch hintangelassenen Freygrundstücken mit 2 1/2 und 5 pr. Eto. zu. — c) Die Ausübung der Jagdbarkeit innerhalb des Herrschaftsbezirkes, welche rücksichtlich der Feldreviere verpachtet ist, und nur bezüglich der Waldungen in eigener Regie benützt wird. — Zu den abhaltenden Triebjagden sind die Unterthanen nach dem Verhältnisse ihres Besitzstandes zu 4, 2 und 1 Tagen die erforderlichen Treiber gemäß Robothabolitionscontractes unentgeltlich beizustellen verpflichtet, können aber in dem Falle, als diese Schuldigkeiten in ein oder dem andern Jahre von der Obrigkeit nicht benötigt werden sollte, weder zu einer nachträglichen Abstattung oder Reluution derselben, noch zu andern Arbeiten an deren Statt verhalten werden. Endlich d) übt die Obrigkeit das Patronatsrecht über die Kirchen, Pfarrey und Schulen in Obrowitz, Kirtien und Scharatitz, dann bei der Filialkirche in Kleinbukowin zur Kirtener Pfarrey gehörig, endlich bei der Localie sammt Kirche und Schule in Dchos aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Obrowitz überzugehen hat. — In Loco Obrowitz befindet sich ein obrigkeitlicher Meierhof, bei welchem 4 Stück Pferde, und 31 Stück alt und jungen Hornviehs vom veredelten Märzthaler-Schlage gegenwärtig unterhalten werden. — Dann bestehen in eigener obrigkeitlicher Regie: 199 Mehen, 6 2/8 m. Aecker, 75 Mehen, 15 6/8 m. Wiesen, 4 Mehen, 4 m. Gärten, und 1 Mehen, 6 7/8 m. Huthungen. — In zeitlichen Pacht aber sind gegen den obbemeldeten Zins von jährlichen 1036 fl. 55 3/4 kr. E. M. verlassen. — 288 Mehen, 4 2/8 m. Aecker, 112 Mehen, 12 2/8 m. Wiesen, und 41 Mehen, 1 2/8 m. Weingärten. — Die obrigkeitlichen Waldungen, welche in vier Reviere eingetheilt, und geometrisch aufgenommen sind, befaßen einen Areal-Inhalt von 4360 Jochen, 1475 3/6 Quadrat-Klaftern. — Endlich sind an obrigkeitlichen Gebäuden, welche dem Käufer pro fundo instructo unentgeltlich überlassen werden, bei dieser Herrschaft vorhanden, und zwar: — A. In Obrowitz. — 1. Das Amtsgebäude sammt Kanzleyen und Beamtenwohnungen, 2. das Meierhofsgebäude sammt Stallungen, Scheuern und Wagenschuppen, 3. die Jägerwohnung sammt Viehstallung, und nächst derselben 4. der Holzdepotgarten, welcher mit Brettern eingeklankt ist. 5. die Drabenswohnung sammt Arrest. 6. Die sogenannte Binderer sammt der Exerterie-Wohnung, Kellern, Schuppen und einen rückwärtigen Gar-

ten, welcher mit der Traiterie zugleich verpachtet ist. 7. Der obrigkeitliche Schüttkasten, welcher aus vier Etagen bestehet, und wovon zwei auf unbestimmte Zeit in Pacht verlassen sind. 8. Zunächst dieses Schüttkastens ein obrigkeitliches Wohngebäude von gutem Material erbaut. 9. Das obrigkeitliche Preshaus sammt Wohnung und Keller mit 6 Röhren, endlich 10. nächst demselben der sogenannte Bierkeller mit 3 Röhren. — Außerdem befindet sich in Loco Obrowitz noch das zum k. k. Militärspitale verwendete ehemalige Klostergebäude, und das sogenannte Reconvallescenten-Haus, welches dem k. k. Militärararium gleich dem besagten Klostergebäude überlassen ist, und daher ein so anderes dieser Gebäude sammt Zugehörungen, wie nicht minder eine Area von 800 Quadrat-Klaftern oder 1 4/8 Mehen von dem hinter dem Spitalsgarten befindlichen obrigkeitlichen Gartengrunde zur Errichtung eines k. k. Militär-Waschhauses und von dem trocken gelegten Teichel zur Errichtung einer militärischen Schwimmanstalt 352 Quadrat-Klafter, oder circa 6 1/8 Mehen von dem Verkaufe ausgeschlossen bleiben. —

B. I m D r t e K i r i t e i n. —

1. Der rechte Flügel des Residenz-Gebäudes mit 5 Zimmern zu ebener Erde, und mit 7 Zimmern im obern Stockwerke, welcher zur obrigkeitlichen Disposition bisher vorbehalten, der übrige Theil dieses Gebäudes hingegen für die Unterkunft des Pfarrers und der Schule, dann des Schullehrers gewidmet ist. — 2. Das obrigkeitliche Jägerhaus, sammt Viehstallungen und einem kleinen Keller, 3. die obrigkeitliche Material- und respective Bretterschuppe, 4. das obrigkeitliche Bräuhaus auf einem Guß von 10 Fässern und 5. das Branntweinhaus sammt Mastviehstallung, Keller und sonstigen Zugehörungen, welches mit dem Bräuhaus in Verbindung steht, und gleich diesem gegen den vorwärts aufgeführten Zins bis Ende April 1833, verpachtet ist. Endlich 6. der obrigkeitliche Ziegelofen auf einen Brand von 26000 Stück Mauerziegeln. — C. I n K l e i n b u k o w i n a, das obrigkeitliche Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage. — D. I n D o b, ebenfalls ein obrigkeitliches Jägerhaus sammt Viehstallung und Holzlage, dann einem Keller, und E. I n K a w r i a n o w, ein obrigkeitliches Zigeunerhäusel mit 3 Mehen obrigkeitlichen Grundstücken. — Die wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind übrigens folgende, als: 1. Wird zur Licitation mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hie-

landes Realitäten zu besitzen fähig ist. — Denjenigen, welche in der Regel nicht landtäglich sind, kommt, wenn sie die fragliche Religionsfondsherrschaft Obrowitz erstehen, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie zu statten. — 2. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 11688 fl. 31 kr. C. M., gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission, entweder bar, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiskalamte geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen. — 3. Wenn Jemand bei der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich mit einer rechtsförmig für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten vorher auszuweisen. — 4. Der Ersteher der Herrschaft hat das Dritttheil des Kauffschilings binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwei Dritttheile aber kann er gegen dem, daß sie auf der verkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Convent. Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung, und den zur Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bei der mähr. schles. Staatsgüter-Administration in Brünn, täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden. — Brünn am 12. October 1830. — Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf von Jnzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlessien.
Anton Schöfer,
k. k. mähr. schles. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1455. (3)

Nr. 11871.

K u n d m a c h u n g.

Zu den Bauperstellungen an der hiesigen Vorstadtspfarrkirche Maria Verkündigung wird

die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 28. October l. J., Zahl 25245, anbefohlene Mi-
nuendo-Versteigerung am 9. d. M. Novem-
ber, Vormittags um 9 Uhr, in diesem Kreis-
amte abgehalten werden. — Diejenigen, wel-
che diese Herstellungen, die in der Maurer-,
dann Zimmermannsarbeit, und der Beistellung
der dabei erforderlichen Materialien, dann in
der Schlosser-, Kupferschmid- und Anstreich-
erarbeiten bestehen, im Einzelnen oder im
Ganzen zu übernehmen Lust haben, werden
zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. —
Der dießfällige Plan und die Baudevisé kön-
nen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei die-
sem Kreisamte eingesehen werden. — Kreis-
amt Laibach am 3. November 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1446. (3) Nr. 6630.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es
sey über das Gesuch des Franz Mathias Klan-
der, in die Ausfertigung der Amortisations-
Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust
gerathenen, auf Franz Mathias Klander,
lautenden 500 Kriegsdarlehensobligation pr.
71 fl., ddo. 1. May 1806, Nr. 12927,
gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene,
welche auf gedachte Kriegsdarlehensobligation,
aus was immer für einem Rechtsgrunde An-
sprüche machen zu können vermeinen, selbe
binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre,
sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem
k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß an-
zumelden und anhängig zu machen, als im
Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen
Bittstellers Franz Mathias Klander, die ob-
gedachte Kriegsdarlehens-Obligation, nach
Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet,
kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 12. October 1830.

Z. 1447. (3) Nr. 6717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen des Johann Christian Ranz, als
gesetzlichen Vertreter seiner minderjährigen
Kinder: Johann, Julius, Amalia, Sigmund
und Lambert Ranz, als erklärten Erben zur
Erforschung der Schuldenlast nach der am 19.
August d. J., verstorbenen Josepha Ranz,
geborenen Jozuli, die Tagsatzung auf den 22.
November 1830, Vormittags um 9 Uhr vor
diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt
worden, bei welcher alle Jene, welche an
diesen Verlaß aus was immer für einem

Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen,
solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend
darthun sollen, widrigens sie die Folgen des
§. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben ha-
ben werden.

Laibach den 16. October 1830.

Z. 3. 1031. (3) Nr. 5005.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es
haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft
des, über Einschreiten des Dr. Piller, als Uni-
versalerben seiner Ehegattinn, Franziska, ge-
borenen Korun, de praesentato 24. März
l. J., Nr. 1935, mit dießlandrechtlicher Ver-
ordnung von 18. Mai n. J., Nr. 2820,
für todt erklärten Johann Korun, entweder
als Erben oder Gläubiger, oder aus was im-
mer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu ma-
chen gedenken, diese ihre Ansprüche binnen
einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen,
so gewiß hierorts selbst oder durch einen Bevoll-
mächtigten anzubringen, als widrigens das
Verlassenschafts-Abhandlungs-Geschäft zwis-
schen den Erscheinenden der Ordnung nach ge-
pflogen, und das Erbschafts-Vermögen, Je-
nen aus den sich Anmelgenden eingewors-
tet werden würde, denen es nach dem Gesetze
gehört.

Laibach den 31. Juli 1830.

Z. 1448. (3) Nr. 6725.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen der Josepha Eberl, Vormünderinn,
Dr. Lorenz Eberl, Curators der Johann, An-
ton Rudolph'schen Kinder, dann des Franz
Galle, als Simon Lepuschitz'schen E. M. Ver-
walters, in die Feilbietung der auf Namen
der Handlung Lorenz Anton Rudolph, aus-
haftenden, jedoch gemeinschaftlichen zweifelhaf-
ten Activ-Posten gewilliget worden, zu de-
ren Vornahme auf den 6. December 1830,
früh um 11 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und
Landrechte die Tagsatzung angeordnet wird.

Diese Activ-Posten werden um jeden Preis
losgeschlagen, und betragen 5006 fl. 10 kr.,
5423 fl. 14 kr. M. M., und 1052 fl. 40. kr.
W. W.

Hiezu werden nun die Kauflustigen mit
dem Beisatze eingeladen, daß sie die Verzeich-
nisse der Activ-Posten und die Licitationsbes-
dingnisse in der dießgerichtlichen Registratur
und bei dem Dr. Eberl, einsehen können, bei
welch' Letztern auch die Handlungsbücher er-
liegen. Laibach den 23. October 1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1454. (1) ad Sub. Nr. 22100/2150.

Verlautbarung

des k. k. kaiserlichen Guberniums zu Laibach. — Die allgemeine hohe Hofkammer hat im Laufe der letzten Zeit folgende Privilegien nach den Bestimmungen des a. h. Patents vom 8. December 1820 zu verleihen befunden, und zwar: Erstens. Dem Sedier et Besot, k. k. priv. Kupferzündhütchen = Fabrikanten, wohnhaft bei Prag im Zizfaberger Weinreviere Nr. 39, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art von gespaltenen Kapseln, welche mit ihrer Masse, die sich durch die Eigenschaft nie zu versagen, zu rosten und zu schmelzen, auszeichnen, gefüllt werden. Auch lassen sich diese Kapseln an alle, mehr oder minder, regelmäßig verfertigte Perkussionsgewehre anbringen, ohne jemals Splitter um sich zu werfen. Sie lassen in 3, 4, 5, 6, 7 bis 8 Theile durchschnitten, die sich bei der Entzündung, ohne ein gewaltsames Zerplatzen öffnen, und wegen ihrer Elasticität auf größere, und durch einen leichten Druck mit der Hand auch auf kleinere Cylinder passen. — Ist in technischer Beziehung als zulässig erklärt worden. — Zweitens. Dem Georg Baurherr, geprüfter Apotheker, wohnhaft in Wien, Landstrasse, Nr. 45, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: das im Handel vorkommende, mit verschiedenen fremdartigen unauflösbaren Körpern, als: Erden, Sand, Holzsplittern u. d. gl. von Natur vermengte, und deshalb zum technischen Gebrauche für Fabriken und Manufacturen schwer verwendbare gemeine Gummi, mittelst einer technischen und mechanischen Behandlung, dergestalt zu reinigen und zu veredeln, daß es als Raffinats-Gummi, zu jedem Gebrauche geeignet, in allen Färbereien, Fabriken und Manufacturen mit Vortheil angewendet werden könne, wobei dasselbe das ausgefeinste natürliche Gummi an Reinheit übertriffe, und im Preise den noch wohlfeiler, als dieses zu stehen komme. — Ist in Sanitäts-Rücksichten als zulässig erklärt worden. — Drittens. Dem August Kuhn, Kleidermacher, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Sperlasse, Nr. 243, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung durch das Maßnehmen von der obern und untern Leibweite, und vom Rückgrathe bis zu der Handstücken, dann durch Anwendung der mathematischen Berechnung, jede Art von Männerkleidung zu verfertigen, wobei nicht nur allein an Zeit, durch die Geschwindigkeit beim

Zuschneiden außerordentlich viel gewonnen werde, sondern auch die Kleidungsstücke Jedermann nach seinem Körperbau viel besser anpassen, und eben dadurch eine Ersparnis an dem Stoffe erzielt werde. — Viertens. Dem Joseph Muck und Joseph Heinz, Handlungs-Commis, wohnhaft in Prag, Altstadt, Nr. 476, für die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung: Hasenhaare oder Schafwolle zum Besuche der Filzung mit einer neu erfundenen Flüssigkeit zu beizen, und dem auf solche Art gebeizten und nachher gefilzten Stoffe mit neu erfundenen besondern Flüssigkeiten eine solche Qualität zu geben, daß die daraus verfertigten Hüte, Kappen und sonstigen Kleidungsstücke, geschmeidiger, dauerhafter als die bisherigen, und gegen das Brechen gesichert werden, nebstbei eine glänzendere, schwarze oder andere Farbe erhalten, und so wasserdicht werden, daß sie ohne Nachtheil jeder nassen Witterung ausgesetzt, ja sogar durch mehrere Stunden im Wasser liegen können. — Fünftens. Dem Franz Ignaz Linder, Geschäftsreisender, wohnhaft zu Zabern in Frankreich, derzeit in Wien, Leopoldstadt beim goldenen Hirschen, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Entdeckung eines Zeichnungs-Instrumentes, Diagraphie genannt, welches folgende Vortheile gewähre: 1. werde dadurch jeder, der auch nicht die geringste Kenntniß in der Zeichenkunst besitzt, in den Stand gesetzt, alle Gegenstände in jeder möglichen Proportion, die Natur sowohl, als auch Gemälde in ihren Umrissen zu zeichnen; 2. erhalte man durch dieses Instrument auch kreisförmige Ansichten, wodurch es für den Entwurf von Panoramen ausgezeichnete Dienste leiste; 3. diene es dem Maschinenbau, um ihm genaue Zeichnungen, die er nachahmen will, zu verschaffen; 4. erhalte dadurch der Bildhauer das genaue Maß aller Proportionen, auch könne es dazu dienen, die Projection der Schatten zu erhalten, und Pläne zu reduciren; 5. endlich, diene das Instrument, vermöge einer kleinen optischen Einrichtung hauptsächlich dazu, die ganz geringen Gegenstände und die Mignatur zu zeichnen. — Sechstens. Dem Friedrich Reichenau, Buchdrucker, et Friedrich Braams; Papierfärber, wohnhaft in Wien, Althan, Nr. 16, und Josephstadt, Nr. 154, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung: der türkischen Marmor, wie auch der einfärbigen Papiere, wodurch dieselben an Schönheit, Glanz und Haltbarkeit der Farben gewinnen, und dennoch billig erzeugt werden

können, und wobei diese Art Marmorirung auch auf alle Galanterie-Gegenstände von Holz anzuwenden sey. — Siebenten. Dem Johann David Esche, Manufacturzeichner, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 216, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung in der Erzeugung der Shawls, welche folgende Vortheile gewähre: 1. daß dadurch bei der Fabricirung der Shawls zu einem Vierhunderter vierfärbigen Dessen, die bisherige Quantität Karten bei den Lioner Jacard-Maschinen um die Hälfte vermindert, und die Shawlsbücher dennoch eben so wie bisher, ohne Vermehrung der Mühe der webenden Arbeiter verfertigt werden können; 2. daß dabei nie zwei gleichfärbige Schuß auf einander fallen können, sondern kreuzförmig, wie es der Shawl-Erzeuger bisher gemacht hatte, fortlaufen; endlich 3. daß diese Entdeckung bei allen Jacard-Maschinen anwendbar sey, zehn und noch mehr Jahre ohne Reperatur daure, und die Auslagen dabei, die Kosten der ersparten Karten bei einem einzigen Dessen nicht übersteigen. — Ferner hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer bewogen gefunden: a) Dem Markus Friedman, Kleidermacher, und Isak Grossmann, Kleiderhändler, die angesuchte Verlängerung des am 13. December 1825 verlassenen fünfjährigen Privilegiums auf eine Verbesserung in der Verfertigung der Kleider ebenfalls auf die weitere Dauer von fünf Jahren, und b) dem Handlungsbuchhalter Johann Rotter, auf seine beiden ausschließenden Privilegien, nämlich 1. jenes vom 10. Mai l. J. auf eine Erfindung in der Zubereitung der Schafwolle und der Schafwollgespinnsle nach einer neuen Methode; 2. jenes vom 1. Juli l. J., auf die Anwendung dieser neuen Methode auf Zubereitung der Baumwolle und Leingarne auf weitere neun Jahre zu bewilligen. — Dagegen sind durch den Zeitablauf erloschen. 1tens. Das Privilegium des Georg Ortober, auf die Erfindung geruchloser Nachtschale, ddo. 21. Mai 1825. — Diese Nachtschale haben die Form eines Schalsessels und die Einrichtung, daß durch den bloßen Druck an den Seitenlehnen das Einfließen von Wasser in die Schale (Becken) aus dem rückwärts der Lehne befindlichen Reservoir bewerkstelliget wird, aus welchem die Flüssigkeit in ein verschließbares unter der Schale befindliches Gefäß gelangt. — 2tens. Das Privilegium des Franz Zinn und Joseph Redl, auf die Erfindung Pipen aus Zinn, ddo. 29. Juni 1829. — Um die Pipenröhre ist ein excentrisches Gehäuse angebracht, in welchem

sich mittelst eines aufrechtstehenden Drückers eine Scheibe in der Art verschieben oder drehen läßt, daß einmal die Mündung der Pipenröhre geschlossen, das anderemal geöffnet wird. Die eben erwähnte Scheibe ist an beiden Seiten mit Leder überzogen und alle Theile der Pipe sind aus reinem Zinne. — 3tens. Das Privilegium des Christian Glach, auf die Verbesserung in der Zuckerbäckerei, ddo. 30. Juli 1829. — Diese Verbesserungen beziehen sich: 1. auf eine Röhrenmaschine, mittelst welcher die bei den Zuckerbäckern sehr häufig vorkommenden zuckerhaltigen Flüssigkeiten oder teigartigen Massen, die man zu allerlei Zuckerbackwerk gebraucht, ohne Zuthun der menschlichen Hand und bloß durch die Wirkung des Maschinen-Mechanismus gleichförmig gerührt werden können, und 2. auf einen Schneidapparate, welcher größere, auf einer Fläche verbreitete teigartige Zuckermassen in gleich große regelmäßige Stückchen oder Zeltchen schneidet. — Die Röhrenmaschine hat den Mechanismus eines Bratenwenders, welcher den an einer Scheibe, die sich in horizontaler Lage rundreht, befestigten Röhren, der durch das Loch einer ober dem Gefäße befestigten Stange durchgesteckt ist, im Kreise umdreht. — Der Schneidapparat hat die Gestalt eines Gitters von Weißblechstreifen, welche sich rechtwinklich durchkreuzen und eben so viele quadratische (oder nach Belieben auch längliche) Oeffnungen bilden, als Zeltchen auf einmal geschnitten werden sollen. Das Ganze hat eine Krümmung gleich einem gewöhnlichen Schneide- oder Wiege-Messer und oben oder rückwärts einen Biegel, der als Handgriff dient. — Will man hierbei zugleich Dessen auf die Oberfläche der Zeltchen eindrücken, so werden zu diesem Behufe beliebige Stämpel angebracht. — 4tens. Das Privilegium des Lorenz Roslik, auf die künstlichen Alabaster, Marmor u. s. w., ddo. 12. October 1820. — Die Materialien, welche der gewesene Patentträger zu dem künstlichen Marmor, Alabaster, Chrysopras, Chalcedon und andere Steinarten verwendete, sind: Salpeter, gebrannter Gyps, Alaun, Schwefel, Kupfervitriol, Schmalte und Zinnober. Der Salpeter wird zuerst geschmolzen und hiernach werden nach der Gattung des Steins, welcher nachgeahmt werden sollte, die oben genannten Materialien nacheinander in den geschmolzenen Salpeter eingetragen. — Die Form erhalten die Steine durch einen Model, in welchen die heiße Mischung gegossen wird. Zum künstlichen Alabaster nimmt man 30 Loth Salpeter, 1 Loth

gebrannten Gyps und 138 Loth Schwefel, zum künstlichen weißen Marmor 30 Loth Salpeter, 1 Loth gebrannten Gyps, 1 Quintchen Alaun und etwas Schwefel u. s. w. — Stens. Das Privilegium des Franz Remold, auf Branntwein-Brennapparat, ddo. 11. November 1822.

— Dieser Apparat hat fünf wesentliche Theile: 1. den Brennkessel; 2. den Vorwärmer; 3. et 4. zwei Deslegmatoren und 5. den Condensator. — Eigenthümlich bei diesem Apparate ist der Röhrer im Brennkessel und die Art des Abkühlens am Condensator, welches dadurch geschieht, daß eine durch den Druck aufwärts springende Wassersäule den flachen Boden des Condensators fortwährend bespritzt und abkühlt. — Stens. Das dem Franz Wagner, unterm 4. Juli 1828 auf eine angebliche Verbesserung in der Erzeugung von Branntwein und Rosoglio verliehene Privilegium. — 7tenk. Das dem Johann Bapt. Bonfignori, unterm 21. Jänner 1826, auf eine Verbesserung an den Maschinen zum Abspinnen der Seiden-Cocons verliehene Privilegium. — Stens. Hat J. B. Schuster, Werkmeister des politechnischen Instituts zu Wien, das unterm 17. Mai 1825, auf 15 Jahre laufende Privilegium, auf die Verbesserung der Eisenbahnen freiwillig zurückgelegt. — Dieses wird in Folge der hohen Hoffanzleidcrete vom 25. August l. J., Zahl 20120 und 20169, dann vom 3. September, Zahl 21815 und 20817, und 6., 8., 9. und 10. September l. J., Zahlen 21059, 19995, 20816 und 21368, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 7. October 1830.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Edler v. Bölsch,
k. k. Hofrath.

Johann Schnedik,
k. k. Gubernialrath u. Protomedicus.

3. 1466. (2) Nr. 24346/4279.
Vorrufung der Erben des Philipp Gessel.

Die königl. ungarische Statthaltereie zu Ofen hat unterm 14. September l. J., Zahl 24102, diesem Gubernium eröffnet, daß laut Anzeige des Magistrats zu St. Georgen, ein gewisser Philipp Gessel, Zuckerbäcker, aus dem Großherzogthume Baden zu Mannheim gebürtig, welcher jedoch seit dem Jahre 1824 sich in der besagten Stadt aufhielt, am 21. August l. J., im ledigen Stande, ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben sey. — Da derselbe ein Haus und einige Mobilien hinterließ,

in Ungarn aber seine Verwandten oder sonstige Theilnehmer des Verlasses nicht bekannt sind, so wird über Ersuchen der genannten Statthaltereie öffentlich kund gemacht, daß Jermann, der auf die Verlassenschaft des besagten Philipp Gessel, ein Recht zu haben vermeint, sich bis zu dem hiezu bestimmten Tage, nämlich bis 1. August 1831, entweder persönlich, oder mittelst eines gesetzlich Bevollmächtigten um so gewisser seine Rechte bei dem genannten Magistrate geltend zu machen habe, als nach Ablauf dieses Termins Niemand mit seinen Ansprüchen weiter gehört werden würde. — Vom k. k. kais. Gubernium Laibach am 17. October 1830.

Johann Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1471. (2) Nr. 11855.

K u n d m a c h u n g.

Zur Herstellung der nöthigen Dachrinnen am hierortigen Ursuliner-Kloster und dem Pfarrhofgebäude, dann eines Ecksteines zum Schutze des Eingangthores in den Pfarrhof, wird in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 22. des vorigen, Zahl 24217, eine Miniendo-Versteigerung am 18. dieses, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, die in Spengler-, Schlosser-, Zimmermanns- und Steinmearbeit bestehen, im Einzelnen oder im Ganzen übernehmen wollen, werden zur Erscheinung am obbestimmten Tage und Stunde eingeladen. — Die Baudevisse kann in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 3. November 1830.

3. 1470. (2) Nr. 11984.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Zuschrift der k. k. vereinten kais. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 1. November d. J., Zahl 3510, wird am 11. d. M., Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Kreisamte eine neuerliche Pachtversteigerung für dieses Militär-Jahr mit dem Ausrufspreise von 8915 fl. 43 kr. der vereinten Wegmauthämter der Triesterlinie in der Tyrrau und bei den Femtern in Oberlaibach, und mit 1958 fl. der vereinten Wassermauth in Laibach und Oberlaibach mit dem Beisatze abgehalten werden, daß zwar der Ausrufspreis nach dem ganzjährigen Pachtbetrage ausgemittelt wurde, und auch die Anbote für den ganz-

jährigen Pachtzins verstanden werden, daß aber der Pächter jenen Betrag, welcher hievon auf die Zeit vom 1. November d. J., bis auf den Tag an welchem er in die Pachtung eintritt, im arithmetischen Verhältnisse entfällt, zu entrichten nicht verpflichtet seyn wird. — Welches dem Pachtlustigen zur Kenntniß hiemit bekannt gemacht wird. — Kreisamt Laibach am 4. November 1830.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1462. (2) Nr. 3868, 2289. I.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht; daß in ihrem Amts-Local im ersten Stocke, des Freyherrn von Jois'schen Hauses am Raan, am 20. d. M., eine Minuendo-Licitation zur Veranschaffung der für den Amtspostier und vier Hausknechte erforderlichen Livrée-Stücke abgehalten werden wird. — Diese Livrée-Stücke bestehen in fünf Röcken, einer Weste ohne Ermel, vier Westen mit Ermeln, zwei langen Beinkleidern, vier kurzen Beinkleidern, vier zwischenen Kitteln, vier runden Hüten, einem dreieckigten mittelfeinen Hut mit drei Finger breiten Goldborten und Maschen, einem Bandelier und in vier Paar Stiefeln. — Das hiezu erforderliche Materiale besteht in 33 Ellen hechtengrauen, gut eingelassenen und gepreßten $\frac{5}{4}$ Ellen breiten Tuch; in einer Elle schwarzen, gut eingelassenen gepreßten $\frac{7}{4}$ Ellen breiten Tuch, 30 Ellen guter Futterleinwand, 27 Ellen guten Futter-Ranassaß, jede Gattung eine Elle breit, 24 Ellen grünen, $\frac{5}{4}$ Ellen breiten Zwillich, 11 $\frac{1}{4}$ Duzend großer, und 7 $\frac{3}{4}$ Duzend kleiner messingener Knöpfe, 30 Ellen weiß und gelbe ganz seidene, 32 Ellen schwarz und gelb halbseidene Borten, und 2 $\frac{1}{3}$ Ellen Goldborten sammt Schlinge und Stolsbörtel. — Wozu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livrée-Stücke, sey es das Materiale für sich, oder nebst der Verfertigung zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die gesammelten vorbesagten Kleidungsstücke längstens mit Ende des Monats December 1830 ganz fertig zur hiesigen Gefälls-Deconomie abgeliefert werden müssen, und nur nach vollkommen gutem Befunde werden übernommen werden. — Jedem Licitanten bleibt es übrigens unbenommen, von dem betreffenden Materiale ein Muster beizubringen. Laibach am 2. November 1830.

Z. 1463. (2)

Nr. 3375, 4868. D.

C i r c u l a r e.

Durch die Pensionirung des Franz Xaver Reindl, ist die Rentmeistersstelle bei dem k. k. Pfleggericht zu Ried im Innkreise, in Erledigung gekommen, mit welcher eine bare Besoldung von jährlichen 700 fl. C. M., und die Verpflichtung zur Cautionsleistung mit einem Betrage pr. 800 fl., entweder bar oder fidejussorisch verbunden ist. — Die Quieszenten oder sonstige Competenten, welche die gehörigen Eigenschaften für dieses Amt besitzen, haben ihre Gesuche bis 9. December d. J. bei dieser Staatsgüter-Administration zu überreichen. — Von der k. k. obderennsischen Staats- und Fondsgüter-Administration. Linz den 16. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1461. (2)

Der Endesunterfertigte gibt sich hiemit die Ehre der hochwürdigen Geistlichkeit, sowohl hier, als vorzüglich auf dem Lande, die ergebensste Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Verlags-Gewölbe am Ecke der Schusterbrücke verlassen, und nun jenes an der Platzseite, gleichfalls der Schusterbrücke gegenüber, bezogen habe. Indem er sich für nächstkommenden Elisabethen-Markt mit einem bedeutenden Vorrathe aller Gattungen Kirchengeräthe nach neuester Façon gearbeitet, und in allen Abstufungen von Größen, zur gefälligen Abnahme bestens empfiehlt, glaubt er noch vorzüglich auf zwei sehr schön gearbeitete Monstranzen, welche bis zum Vergolden, und nach beliebiger Angabe, entweder mit weißer, oder Figuren-Verzierung, bereits fertig sind, aufmerksam machen zu müssen. Gleichzeitig reparirt er auch alle alten, zerbrochenen oder verdorbenen Kirchengeräthe; und indem er nicht nur schnelle und prompte Bedienung versichert, verspricht er auch in allen vorkommenden Geschäftsvorfällen, jederzeit die möglichst billigsten Preise. Bestellungen werden jederzeit, nicht nur während des Marktes, sondern auch außer desselben, in dem ebenangezeigten Verlags-Gewölbe angenommen.

Laibach am 4. November 1830.

Joseph Ignaz Schulz,
bürgerl. Silberarbeiter- und Gürtlermeister, am Platze der Schusterbrücke gegenüber.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 7. November 1830.

Hr. William Dundas, und Hr. Anton St. Le-
ger, englische Edelleute; und Hr. Roquemartine, Pan-
belsmann; alle drei von Wien nach Triest. — Hr.
Eduard Carey, Dr. der Chirurgie; Hr. Johann Bur-
ger, k. k. Regierungsrath; Hr. v. Rebrowsky, Guts-
besitzer, und Hr. Cajetan Bauzotti, Privat-Agent;
alle vier von Triest nach Wien. — Hr. Buschek, Groß-
händler, von Triest nach Grätz. — Hr. Spiridion
Metaxa, Handlungsagent, und Hr. Meyer, Justiz-
Referent zu Berlin; beide von Triest nach Wien.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 6. November 1830:

24. 67. 42. 19. 40.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. No-
vember und 1. December 1830 in Triest ab-
gehalten werden.

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel bei
der Einmündung des Laibachflusses in den
Gruber'schen Canal:

Den 8. Novemb. 1830. o Schuh, 3 Zoll, 6 Lin.
unter der Schleusenbettung.

Cours vom 4. November 1830.

			Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.)	92		
detto detto zu 4 v. H. (in C. M.)	81	15/32	
detto detto zu 1 v. H. (in C. M.)	21		
Verloste Obligation., Hoffam- mer-Obligation. d. Zwangs- Darlehens in Krain u. Aera- rial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. } zu 4 1/2 v. H. } zu 4 v. H. } zu 3 1/2 v. H. }	91 3/4 — 81 3/8 —	
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.)	167	4/5	
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.)	217	3/4	
Wiener Stadt-Banc. Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.)	53		
			(Merarial) (Domest.)
Obligationen der Stände		(C. M.) (C. M.)	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böh- men, Mähren, Schle- ßen, Steyermark, Kärn- ten, Krain und Görz	zu 3 v. H. } zu 2 1/2 v. H. } zu 2 1/4 v. H. } zu 2 v. H. } zu 1 3/4 v. H. }	— — — 42 —	— — — — —
Wien. Oberf. Obligation. zu 2 v. H.	42		

Bank-Actien pr. Stück 1034 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 6. November 1830.

Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 42	fr.
— — — Rukuruz . . .	— " —	"
— — — Korn . . .	3 " 7	"
— — — Gerste . . .	— " —	"
— — — Hirse . . .	1 " —	"
— — — Heiden . . .	1 " 43 1/4	"
— — — Hafer . . .	1 " 20	"

Literarische Anzeige.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir am neuen Markte, im Alexander Graf v. Auersperg'schen
Hause Nr. 221, am Ecke der Schussergasse, ist erschienen, und wolle von den P. T. Herren
Pränumeranten gefälligst in Empfang genommen werden:

Heinsius, Dr. Theodor, Vollständiges Wörterbuch der deutschen
Sprache. 4ten Bandes 10. Heft. (Schluß.)

Schüh's allgemeine Erdkunde; 28. Lieferung. Pränumeration auf die
29. Lieferung mit 40 fr. C. M.

Neueste österreichische Jugend-Bibliothek. 2ter Jahrgang, 18. und
19. Heft.

Anmerkung. Denenjenigen Herren Pränumeranten, welche von Heinsius Wörterbuch
noch keine Hefte in Empfang nahmen, diene hiemit zur gefälligen Nachricht, daß Sie
nun ihre Exemplare von obbenanntem Werke complett, täglich erhalten können.

Desgleichen sind auch von dem Atlasse zu Schüh's allgemeinen Erdkunde die ersten
beiden Hefte zu haben.

Ferner ist in obgenanntem Comptoir ganz neu angekommen:

Walter Scott; Carl der Kühne, 3 Bände. 1 fl. 30 fr.

Auch wird noch fortwährend Pränumeration auf das bereits angekündigte Werk-
chen: Bildniß-Saal zum Conversations-Lexicon, wovon bereits die erste
Lieferung erschienen ist, angenommen.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1475. (1) Nr. 146. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung des dem krainerischen Staudionsfonds gehörigen Hauses Nr. 60, an der Lacken zu Laibach sammt Garten. — Am 29. December d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird in dem Gubernial-Raths-Saale des Landhauses zu Laibach, das dem krainerischen Staudionsfonds gehörige Haus, Nr. 60, an der Lacken sammt Garten zu Laibach, mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission öffentlich verkauft werden. — Der Ausrufspreis ist auf 1407 fl., d. i.: Ein Tausend Vierhundert Sieben Gulden E. M. festgesetzt. — Dieses in der Gradisca-Vorstadt zu Laibach, an der Triester Linie gelegene Gebäude besteht nur aus dem Erdgeschosse, und enthält drei kleine Keller, eine Vorhalle, eine gewölbte Küche, vier stuckadorte Zimmer und den Dachboden. Dazu gehört auch der anstossende, in zwei Abtheilungen bestehende Obst- und Küchengarten, im Flächenmaße von 40 Quadratklaftern, mit einer Holzlege und einem Brunnen. Die wesentlichsten Bedingnisse, unter welchen dieses Gebäude zum Verkaufe ausgethan wird, sind folgende: 1.) Wird zum Verkaufe desselben Jedermann zugelassen, der hiesigen Realitätenbesitzer geeignet ist. — 2.) Jeder Kauflustige, der an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bei der Versteigerungs-Commission entweder bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen. — 3.) Von dem Meistbote ist die Hälfte vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe des Gebäudes sammt Zugehör zu berichtigen, der Ueberrest hingegen kann gegen dem, daß er auf dem erkauften Gebäude in erster Priorität versichert, mit fünf pCt. verzinst wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden. 4.) Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, hat sich vorläufig mit der Vollmacht seines Commitenten auszuweisen. — Wer das Gebäude zu besichtigen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt der vereinten Fonds-Güter hier, welches im deutschen Ordens-Commenda-Hause seinen Sitz hat, zu verwenden. — Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Laibach am 29. October 1830.
Leopold Graf v. Welfersheim b.,
k. k. Gubernial-Rath, Referent.

(3. Amts-Blatt Nr. 135. d. 9. November 1830.)

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1477. (1) Nr. 6941.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bei vorhandenen gesetzlichen Gründen die Fortdauer der Vormundschaft über die Maria Mercher, auf unbestimmte Zeit nach erreicht werdender Großjährigkeit angeordnet, der Dr. Orel, zu deren Vormunde bestimmt, und dieses zur Warnung, damit sich mit der besagten Maria Mercher, allein Niemand in ein Rechtsgeschäft oder einen sonstigen Verkehr einlasse, hiermit öffentlich kundgemacht.

Laibach den 26. October 1830.

Z. 1476. (1) Nr. 6813.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Versteigerung des zu der Joseph Wurschbauer'schen Verlassmasse gehörigen, in der Stadt Laibach, sub Cons. Nr. 14, liegenden, dem hiesigen Stadtmagistrate dienstbaren Patident-Hauses, und des zu eben dieser Verlassmasse gehörigen, am Volar, sub Mappae-Nr. 59, befindlichen, dem hiesigen Magistrate zinsbaren 113 Gemein-Antheiles, am 22. November 1830, um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte wird vorgenommen werden. Beide diese Realitäten werden zusammen um den Betrag von 12500 fl. E. M. ausgethan, und geringere Anbote nicht angenommen werden. Jeder Kauflustige muß vor dem Anbote ein Badium von 1000 fl., zu Händen der Licitations-Commission erlegen. Die übrigen Licitationsbedingnisse werden bei der Licitation bekannt gemacht werden, und können inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 30. October 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1469. (1) Nr. 749.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Weiskensfeld zu Kronau wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Simon Pinter von Krainburg, wider Blasius Bergl von Kronau, wegen aus dem rechtskräftigen Urtheile, ddo. 10. December 1829, schuldigen 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Kronau gelegenen, der Herrschaft Weiskensfeld, sub Urbar-Nr. 249 dienstbaren, auf 1660 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: eines Wohn- und Wirthschafts-Gebäudes und der dazu gehörigen Mabl- und Sägemühle gewilliget, und zu dem Ende die Tagung auf den 20. December l. J., 26. Jänner

und 24. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn die benannten Realitäten weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden.

Wozu Kauflustige mit der Erinnerung zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen und in Abschrift erhoben werden können.

Kronau am 4. November 1830.

B. 1468. (1)

Nr. 703.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Weissenfels zu Kronau wird bekannt gemacht: Es sey von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach auf Einschreiten der k. k. Kammerprocuratur in Vertretung des höchsten Aerariums, wider Valentin Erlach von Ratschach, puncto schuldiger Contrabandstrafe pr. 408 fl. sammt Executionskosten, in die executive Feilbietung des dem Legatarn gehörigen, auf 110 fl. gerichtlich geschätzten, beweglichen Vermögens, gewilliget, und von diesem Bezirks-Gerichte in Folge Zuschrift vom 28. September, und praesentato 21. October l. J., Nr. 6394, zu diesem Ende die Tagssagung auf den 27. November, 20. December l. J., und 14. Jänner l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Executen mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die Pfandstücke weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter der Schätzung werden verkauft werden. Wozu Kauflustige mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen sein werde.

Kronau am 27. October 1830.

B. 1472. (1)

Nr. 3159.

Edict.

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Saatsberrschaft Raß wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen der Maria Kallan von Unterlufsch, wegen aus den drei Urtheilen vom 25. Juni 1830 schuldigen 286 fl. 37 kr. sammt Unkosten, in die executive Versteigerung der, der Staatsberrschaft Raß, sub Urb. Nr. 1995 dienenden, zu Unterlufsch unter Haus-Zahl 10, liegenden, und auf 607 fl. geschätzten, dem Andrá Kallan gehörigen Ganzhube, sammt An- und Zugehör, dann der auf 357 fl. 46 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend aus drei Ochsen, drei Kühen, Getreid, Fourage und Meiererrüstung bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagssagungen, und zwar: auf den 22. November, 22. December d. J., dann 24. Jänner l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß die zu versteigernden Objecte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schagwerth,

bei der dritten auch unter demselben werden hint-gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität und die Vicitationsbedingnisse täglich in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Raß am 22. October 1830.

B. 1473. (1)

Nr. 1096.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Egg ob Podpetsch wird dem Anton Schuscha und seinen Erben durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider selbe Joseph Schuscha von Girousche, bei diesem Gerichte eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthumbrechtes auf den, sub Rect. Nr. 55, dem Grundbuche des Gutes Wildenegg dienstbaren Huththeil, angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber eine Tagssagung auf den 3. Februar 1831, Vormittags um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Das Gerichte, dem der Ort des Aussethaltes der Beklagten unbekannt ist, und da selbe vielleicht aus den k. k. Erblandern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten in Laibach, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden daher dessen durch die öffentliche Abschrift zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Herrn Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen die sie zu ihrer Vertbeidigung diensam finden würden, widrigens sie sich sonst die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirks-Gerichte Egg ob Podpetsch am 3. November 1830.

B. 601. (1)

ad Nr. 526.

Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird anmit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Thomas Nally, Lederermeister zu Radmannsdorf, als grubbüchlich vergewährten Besizers des zur löbl. Herrschaft Radmannsdorf dienbaren Hauses, Nr. 46, sammt Gartel in der Stadt Radmannsdorf, in die Amortisirung nachherannter, angeblich in Verlust gerathener, auf diesem Hause sammt Gartel intabulirten Schuldurkunden, als:

- a.) des Contumaz-Urtheils, in der Rechtsache des Andreal Thomann, gegen Jacob Traubnig, puncto 830 fl. C. M. c. s. c., ddo. Ortsgericht der Herrschaft Radmannsdorf den 26. April, intab. 20. Mai 1805;
- b.) des gerichtlichen Vergleichsprotocolls zwischen Peter Plesche und Jacob Traubnig, ddo. et

intab. 12. März 1805, pr. 33g fl. 28 kr. D. W.; endlich
c.) des von den Eheleuten Jacob und Maria Anna Trausnitz ausgehenden, an Herrn Mathias Mülles lautenden Schuldbriefes, ddo. 4., intab. 5. October 1805, pr. 550 fl. C. M., gewilliget worden.

Daher alle Jene, welche auf vorbesagte drei Schuldurkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermaßen, aufgefordert werden, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen, so gewiß hierorts anzumelden und förmlich zu beweisen, wie im Widrigen diese drei Schuldurkunden, respective die darauf stehenden Intabulations-Certificates auf ferneres Ansuchen für getödtet erklärt, und in deren Extabulation gewilliget werden würde.

Bereintes Bezirks-Gericht zu Radmannsdorf am 30. April 1830.

B. 1457. (1)

Nr. 225.

E d i c t.

Vom Bezirks-Gerichte Rupertshof zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ursula Schinger, mit Bescheid von 25. Jänner 1830, Nr. 225, in die Einleitung der Amortisirung, der auf dem der Stadtgült Neustadt, sub Rectif. Nr. 224, eindienenden Hause zu Neustadt, dem ebendavon sub Rectif. Nr. 139 zinsbaren, sogenannten Nachortschitsch'schen Sauerch-Garten, und den eben dahin, sub Rectif. Nr. 220 dienstbaren Obwald-Garten, nebst einem Garten bei der Stadt-Mühl, unterm 10. May 1799, infabulirten Schuldobligation vom letzten April 1799, pr. 70 fl., ohne Interessen gewilliget worden.

Dem zu Folge werden alle Jene, welche auf diese Urkunde einen gegründeten Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, um so gewiß geltend darzutun, als sonst auf weiteres Anlangen der Ursula Schinger in die wirkliche Amortisirung und Extabulation der gedachten Urkunde, ohne weiters gewilliget werden würde.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 25. Jänner 1830.

B. 1464. (2)

Handels-Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre einem verehrungswürdigsten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß in seiner neu errichteten Specerey- und Materialwaaren-Handlung im Zebullischen Hause, am alten Markt, ganz echter, sehr reiner, alter steierischer Roschaker Tischwein in Halb-Bouteillen à 15 kr. zu haben ist; wobei noch bemerkt wird, daß die leeren Bouteillen bei wiederholter Abnahme à 3 kr. pr. Stück zurückgenommen werden.

Ferner ist daselbst Chlorkalk, als Luftreinigungsmittel und zur Verhütung der Seuche, über dessen Gebrauch das Illyrische Blatt Nr. 42. vom 16. October v. M., eine ausführliche Anzeige enthält, ganz frisch zu haben.

Uebrigens befindet sich alldort fortwährend ein Lager von ganz echtem Kölnerwasser von F. M. Fartina, dann das beliebte drei Allirten- und Bretfelderwasser, mehrere Gattungen wohlriechender Zimmerrauch, englische Seife und Pulver zum Rasiren, und echtes Macassar-Dehl in großen und kleinen Gläschen, durch dessen Gebrauch der Haarwuchs befördert wird. Sammtliches zu möglichst billigen Preisen.

Joh. Ossischegg.

Im hiesigen Zeitungs-Comptoir sind folgende Gattungen Kalender für das Jahr 1831 erschienen, und um die beigesezten Preise zu haben:

Kalender der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain, für das Gemeinjahr 1831. Verfaßt von Friedrich Anton Frank, k. k. Professor am akademischen Gymnasium zu Laibach, und wirklichem Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain. 4. Preis: 36 kr. C. M.

Laibacher Geschäfts-Kalender mit der Ansicht der Stadt Laibach. 20 kr. C. M.

Laibacher Taschen-Kalender mit Schubert, 20 kr. C. M.

Laibacher Sackkalender, und

— Wandkalender.